



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 15.12.2010
-----------------------------	----------------------------	---

### 10. Verwendung der Rückerstattung der Abwasserabgabe

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Nach Besuch eines Seminars durch einen Mitarbeiter des Abwasserwerkes wurde bekannt, dass aufgrund eines Urteils des VG Aachen die Abwasserabgabe für Kleineinleiter, Schmutzwasser und Niederschlagswasser unter bestimmten Voraussetzungen rückwirkend mit getätigten Investitionen verrechnet werden kann.

Daraufhin wurden die entsprechenden Anträge ab dem Jahr 1999 beim Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen gestellt. Aus den nun vorliegenden, geänderten Bescheiden für die Jahre 1996 bis 2005 ergibt sich insgesamt ein Erstattungsbetrag von €1.237.663,84, der sich wie nachfolgend aufgeführt zusammensetzt und mittlerweile auf dem Bankkonto des Abwasserwerkes gutgeschrieben wurde.

	<b>Schmutz- wasser EUR</b>	<b>Niederschlags- wasser EUR</b>
1996	24.596,26	68.126,12
1997	44.430,14	129.464,01
1998	43.118,52	135.137,51
1999	83.266,43	0,00
2000	89.243,44	0,00
2001	89.217,43	106.124,42
2002	77.829,20	106.738,66
2003	73.694,30	0,00
2004	77.310,10	0,00
2005	<u>89.267,30</u>	<u>0,00</u>
	692.073,12	545.590,72
	=====	=====

Da der Gebührenzahler in den jeweiligen Jahren über die Abwassergebühr mit der Abwasserabgabe belastet wurde, schlägt die Betriebsleitung vor, den Erstattungsbetrag von €1.237.663 an den Gebührenzahler zurückzugeben.

Hierzu schlägt die Betriebsleitung folgende Vorgehensweise vor:

Da damit gerechnet werden muss, dass aufgrund des weiterhin rückläufigen



## Stadt Niederkassel

Wasserverbrauchs, sinkenden befestigten Flächen sowie nicht kalkulierbaren Kostensteigerungen die Sollumsätze die kalkulierten Planumsätze auch in Zukunft nicht immer erreichen werden, sind auftretende Unterdeckungen, die zu weiteren Gebührenerhöhungen führen würden nicht auszuschließen. Um diese Gebührenerhöhungen zu verhindern oder abzumildern, soll der Erstattungsbetrag mit eventuell in der Zukunft auftretenden Unterdeckungen verrechnet werden.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel den u. a. Beschluss zu fassen.“

Ausschussvorsitzender Heinrichs (FDP) erläuterte die Beratungen im zuständigen Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Verrechnung der erstatteten Abwasserabgabe von €1.237.663,84 mit zukünftigen Unterdeckungen.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0